

Allgemeine Vorbemerkungen zu Themen, Gliederung und Darstellungsweise einer Dorfgeschichte

Von Klaus Neitmann

Wer die Geschichte eines Dorfes und seiner Sozialverfassung zu erforschen und darzustellen sucht, wird mit dem Studium der vorliegenden Literatur zu seiner Gemeinde und zu der Landschaft, der sie angehört, beginnen, und er wird dann, wenn er spürbar über die Erkenntnisse seiner Vorgänger hinauskommen will, archivalische Quellen ermitteln und auswerten. Er wird dabei geleitet sein von der Absicht, möglichst viele Informationen aus den unterschiedlichsten Druckwerken und ungedruckten Urkunden, Akten, Amtsbüchern und sonstigen Zeugnissen zusammenzutragen. Wenn seine Bemühungen über das Stadium einer umfangreichen Materialsammlung hinauskommen und in eine übersichtliche Gesamtdarstellung einmünden sollen, wird er sich früher oder später zwei Fragen stellen müssen: 1. Welche Themenfelder sollen bearbeitet werden, damit ein umfassendes Bild von den Lebensverhältnissen und Lebensumständen eines Dorfes und seiner Gemeinschaft entsteht – und nicht bloß etliche Einzelheiten aneinandergereiht werden und große Lücken zwischen ihnen ungefüllt bleiben? 2. Wie soll der Stoff gegliedert werden, damit sachliche Zusammenhänge beschrieben und nicht bloß einzelne Fakten ohne innere Verbindung aneinandergereiht werden? Eine allgemeingültige Antwort auf diese Fragen wird es wegen der Verschiedenartigkeit der Gemeinden schwerlich geben, und so werde ich mich im Folgenden darauf beschränken, in aller Kürze eine methodische Orientierung anzubieten, von der der Bearbeiter sich bei der Suche, der Zusammenstellung und der Ordnung seines Stoffes leiten lassen mag. Welche inhaltlichen Gesichtspunkte für die historische Beschreibung einer dörflichen oder städtischen Gemeinde unverzichtbar oder wenigstens wünschenswert sind, hat die Bearbeiter der beiden wichtigsten einschlägigen Nachschlagewerke, des „Historischen Ortslexikons für Brandenburg“ (in elf Bänden einschließlich Registerband zwischen 1962 und 1997 erschienen)¹ und des „Städtebuchs Berlin und Brandenburg“ (2000 erschienen)² am Anfang ihres Vorhabens intensiv beschäftigt. Denn davon hing ja ab, worauf sich die nachfolgende Suche nach Informationen und Erkenntnissen konzentrieren sollte. Mir scheint es bedenkenswert, ja empfehlenswert zu sein, die Ordnungsschemata von Ortslexikon und Städtebuch für eine Gemeindegeschichte heranzuziehen und die dabei gewonnenen Erfahrungen von systematischen historischen Ortsbeschreibungen zu nutzen. Die Gliederung des Städtebuches ist umfassender und differenzierter als die des Ortslexikons, bedingt insbesondere dadurch, daß eine Stadt ein vielfältigerer und vielgestaltigerer Sozialkörper als ein Dorf ist. Aber manche Gliederungspunkte des Städtebuches können ohne Einschränkungen oder mit Abwandlungen auch auf die Erforschung eines Dorfes übertragen werden, so daß sich die Benutzung beider Werke auf jeden Fall empfiehlt.

Das Historische Ortslexikon für Brandenburg legt in all seinen Bänden ein 10-Punkte-Schema zur Darbietung seiner Informationen zugrunde: 1. Art und Verfassung der Siedlung, 2. Gemarkungsgröße, 3. Siedlungsform, 4. Erste schriftliche Erwähnung, 5. Gerichtszugehörigkeit, 6. Herrschaftszugehörigkeit, 7. Wirtschafts- und Sozialstruktur, 8. Kirchliche Verfassung, 9. Baudenkmale, 10. Bevölkerungsziffern. Das Städtebuch Brandenburg und Berlin gliedert seinen Stoff in 20 Punkte, die fast alle mehr oder minder

¹ Historisches Ortslexikon für Brandenburg, Teil I-XI, bearb. v. Lieselott Enders, Peter P. Rohrlach, Joachim Schölzel (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 3, 7, 11, 13, 14, 16, 18, 21, 25, 26, 31), Weimar 1962-1995, Teil I Prignitz, 2. überarb. u. wesentlich erw. Aufl. 1997.

² Deutsches Städtebuch, Neubearbeitung: Bd. 2: Brandenburg und Berlin, hg. v. Evamaria Engel, Lieselott Enders, Gerd Heinrich u. Winfried Schich, Red. Harald Engler, Stuttgart, Berlin, Köln 2000.

stark noch untergliedert sind; ich führe hier nur Oberpunkte auf, die im allgemeinen für ein Dorf eine größere Rolle spielen: 1. Name der Stadt, 2. Lage der Stadt in der Landschaft, 3. Ursprung der Ortschaft, 4. Stadtentstehung und Stadtherrschaft, 5. die Stadt als Siedlung, 6. städtische Bevölkerung und Sozialgefüge, 7. Sprache, Bräuche und Vereine, 8. Wirtschaft, 9. Recht, Verwaltung und Verfassung der Stadt, 10. Landesherrschaft und staatliche Zugehörigkeit, 11. Gebiet der Stadt, 12. Kirchenwesen, 13. Sozial-, Versorgungs- und Freizeiteinrichtungen, 14. Bildungswesen. Man erkennt an der Begrifflichkeit leicht die Punkte beider Nachschlagewerke, die sich einander auf Grund ihrer sachlichen Identität oder ihrer sachliche Nähe zuordnen lassen. Die einzelnen Punkte sind von unterschiedlichem Gewicht und Umfang, und ich will sie an dieser Stelle nicht im einzelnen erläutern; dazu sei auf die Einleitungen der Herausgeber verwiesen. Stattdessen sei hier nur auswahlweise und beispielhaft angedeutet, wie man durch sinnvolle Kombination benachbarter Gesichtspunkte zu größeren Schwerpunkten einer Ortsgeschichte gelangen mag, zu Schwerpunkten, die auf Grund ihres inhaltlichen Gewichtes nach meinem Verständnis in keiner umfassenden Ortsgeschichte fehlen sollten.

1. Die erste schriftliche Erwähnung eines Ortes verdient besondere Aufmerksamkeit nicht nur und nicht in erster Linie, weil das Datum zur regelmäßig wiederkehrenden Jubiläumsfeier benötigt wird. Die Jahreszahl steht gewissermaßen für den Anfang der ortsgeschichtlichen Darstellung, und sie lenkt die Betrachtung auf die Ursprünge, die Anlage und Entfaltung der Siedlung, auch wenn das Ersterwähnungsdatum nicht mit dem Gründungsdatum gleichzusetzen ist. Zur Klärung der damit angedeuteten Probleme empfiehlt es sich, den Namen des Ortes zu untersuchen, seine Varianten festzustellen und seine Deutung zu berücksichtigen. Auf jeden Fall ist die Vorbesiedlung zu untersuchen, wie sie sich vor und außerhalb schriftlicher Quellen aus den archäologischen Ausgrabungen und ihren Funden rekonstruieren lässt, unter Betonung der slawischen Siedlungsperiode, ist die mittelalterliche Mark Brandenburg doch aus der Verschmelzung der slawischen Bewohner mit den einwandernden Deutschen erwachsen. Eigentlich fängt eine Ortsgeschichte mit den Nachweisen erster menschlicher Besiedlungsspuren auf dem Gebiet des heutigen Ortes an, auch wenn sich üblicherweise nicht eine ungebrochene Siedlungskontinuität von der urgeschichtlichen Epoche bis zur schriftlich belegten mittelalterlichen Gemeinde belegen lässt. Zur Erkenntnis der Siedlungsbildung tragen die Betrachtung der naturräumlichen Lage mit ihren wichtigsten physio-geographischen Faktoren ebenso wie die der Verkehrslage mit Fernverkehrsstraßen und Wasserwegen bei: Warum ist wohl die Ortschaft an der fraglichen Stelle angelegt worden? Und welche Siedlungsform hat sie angenommen – handelt es sich, wenn man vom Grundriß ausgeht, um die gängigen typisierten Kennzeichnungen aufzugreifen, um ein Runddorf, ein Angerdorf oder ein Straßendorf? Die angedeuteten Gesichtspunkte und Fragen kreisen letztlich um die Klärung der Entstehungsumstände und Frühentwicklung eines Dorfes. Den Anfängen der Dorfgemeinschaft wird man ein eigenes Kapitel in der gewünschten Darstellung zu widmen haben.

2. Den reichsten Stoff bietet das Ortslexikon zu den Punkten Herrschaftszugehörigkeit und Wirtschafts- und Sozialstruktur, zu Recht, denn an ihrer eindringlichen Untersuchung im Rahmen einer Ortsgeschichte führt kein Weg vorbei. Das Schicksal eines Dorfes hing in den mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Jahrhunderten, bis tief ins 19. Jahrhundert hinein und in Resten sogar noch im 20. Jahrhundert, vom Inhaber der herrschaftlichen Rechte ab, wegen der im Laufe der Zeiten sehr unterschiedlichen Herrschaftsprinzipien. War die Siedlung bis zum 16. Jahrhundert oder noch darüber hinaus in geistlicher Hand, einem Kloster, Domstift oder Ritterorden zugeordnet? War sie, im Umland einer Stadt gelegen, in deren Besitz gelangt, zur Verbreiterung der agrarwirtschaftlichen Möglichkeiten der Stadtbürgerschaft? Gehörte sie zu einer adligen Grund- und Gutsherrschaft? Oder unterstand sie einem

landesherrlichen Amt des Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg bzw. des Königs von Preußen? Die beiden letzten Möglichkeiten waren am weitesten verbreitet, und sie zeichneten sich durch erhebliche Unterschiede aus. Zu berücksichtigen ist dabei, daß die Herrschaft über ein Dorf vielfach aufgesplittert, der Besitz auf mehrere adlige Familien oder Familienzweige aufgeteilt war. Der Nachweis mehrerer Herrschaftsanteile in vielen Dörfern bzw. des zahlreichen Besitz- und Besitzerwechsels im Laufe der Jahrhunderte führt teilweise zu komplizierten Erscheinungsbildern, sie werfen oftmals ein gutes Licht auf die sich im 15. und 16. Jahrhundert herausbildenden und festigenden Gutsherrschaften. Die Herrschaftsverhältnisse bestimmten auch die Gerichtszugehörigkeit der Gemeinde, ihre Unterstellung unter ein landesherrliches Gericht oder unter die eigenständige adlige Gerichtsbarkeit, die bis 1849 bestehende Patrimonialjustiz. Sie beeinflussten die Gemeindeverfassung insofern erheblich, als sie dem adligen Gutsherrn erhebliche Rechte einräumten; bis 1872 übte er auf seinem Gut eine eigene, gutsherrliche Polizeigewalt aus, ehe sie vom Staat übernommen wurde, und bis 1928 wurde kommunalrechtlich zwischen Gemeinde- und Gutsbezirken innerhalb einer Siedlungsgemeinschaft unterschieden. Aber der Gutsherr – ebenso wenig wie der landesherrliche Amtmann – war nicht unumschränkter Herr in seinem Dorf, er hatte sich durchaus mit der bäuerlichen Gemeinschaft und ihrer Spitze, dem Schulzen, die mit eigener Rechtspersönlichkeit ihren Willen durchaus vor den Obergerichten und vor dem Landesherrn zu vertreten wußten, auseinanderzusetzen. Mit diesen wenigen rudimentären Andeutungen muß es hier sein Bewenden haben; sie sollen nur nachdrücklich darauf hinweisen, daß eine Ortsgeschichte in der Darstellung der politischen Verfassung der Kommune, in der Herausstellung der Herrschaftsinhaber und Art und Umfang ihrer Herrschaftsrechte ein Schwergewicht hat.

3. Ihr steht gleichgewichtig die Wirtschafts- und Sozialverfassung des Ortes zur Seite. Das Historische Ortslexikon liefert, soweit es die Quellenlage erlaubt, Angaben zur Sozialschichtung aus jedem Jahrhundert zu regional unterschiedlichen Stichjahren seit dem hochmittelalterlichen Landesausbau. Man findet hier etwa Hinweise auf Rittergüter und Rittersitze mit den dazugehörigen Wohnhäusern und Wirtschaftsgebäuden, mit der unterschiedlichen wirtschaftlichen Nutzung und mit Daten zum wirtschaftlichen Ertrag. Seit dem 16. und 17. Jahrhundert werden die Nachrichten über die Größe und die Zusammensetzung der Dorfbevölkerung reichhaltiger: etwa über die Zahl der Feuerstellen, über die soziale und berufliche Differenzierung in Schulzen, Krüger, Hüfner, Kätner, Kossäten, Hausleute, Hirten, Schäfer, Fischer usw. usw. Aus der Mitte des 19. Jahrhundert werden instruktive Passagen aus den von dem Geographen Heinrich Berghaus versandten Fragebögen zu seinem „Landbuch der Mark Brandenburg“ zitiert, in denen die Wirtschaftsweisen und ihre natürlichen Voraussetzungen anschaulich geschildert werden. Ich führe hier nur ein willkürlich ausgewähltes Beispiel an, zum Zustand von Christdorf (südlich Wittstock) 1852 heißt es: „Boden niedrig mit Lehmunterlage, nimmt die Gewässer von dem umliegenden Bergen auf, daher kalt und immer kälter werdend infolge Abholzung der Wälder; Boden daher in neuerer Zeit unfruchtbar geworden. Drei-, Vier- und Siebenfelderwirtschaft, nur Getreidebau; ... Gewöhnliche Rind- und Schafviehzucht, Pferde durch Kgl. Gestüt veredelt. Lehm-, Mergel- und Torflager werden ausgebeutet. Hauptnahrung: Erzeugung und Umsatz von Rohprodukten, teils Gewerbebetrieb, größtenteils Tagearbeit; Nebenbeschäftigung: Spinnen und Weben, meist zum eigenen Bedarf“. Die Stichworte Hauptnahrung und Nebenbeschäftigung machen das eigentliche Ziel der sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Untersuchung bewußt: Wovon lebte die Dorfbewohnerschaft? Welche Berufe übte sie aus? Welche Wirtschaftszweige und Wirtschaftsbetriebe waren vor Ort vertreten, durch welche Umstände wurde ihr Gedeihen begünstigt oder erschwert? Das Städtebuch bietet wegen der vielfältigeren städtischen Wirtschaft einen umfassenderen Überblick, es berücksichtigt die Gebiete Landwirtschaft, Handwerk, Handel, Brauerei,

Fischerei sowie Industrie, Dienstleistungsgewerbe und Tourismus. Und es erwähnt auch die Organisationsformen der Wirtschaft, die Genossenschaften der Handwerker, angefangen mit den mittelalterlichen Viergewerken, die Gilden der Kaufleute unter besonderer Berücksichtigung der Gewandschneider, später Manufakturen und Fabriken, Produktionsgenossenschaften und volkseigene Betriebsformen in der DDR, neue Betriebsarten nach 1990 sowie Bankinstitute. Kurz und gut: Die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, unter denen eine Dorfgemeinschaft lebt, die sozialen Gruppen, in die sie sich gliedert, die wirtschaftlichen Betätigungen, auf die ihr Dasein sich gründet, all dies wird in jeder Ortsgeschichte ausgiebig geschildert werden müssen. Historisches Ortslexikon und Städtebuch bieten dafür ein Grundgerüst an Informationen, das seinen Wert sowohl durch zeitliche Länge als auch durch die sachliche Breite gewinnt und das allen detaillierteren Einzelforschungen als Ausgangspunkt dienen kann.

4. Wegen der in unserer eigenen Zeit zurückgehenden Bedeutung von Kirche und Konfession steht die Kirchengeschichte unberechtigtweise in Gefahr, in ihrem Rang für die Ortsgeschichte vernachlässigt oder gar übersehen zu werden, so daß ich an dieser Stelle auf sie noch knapp eingehen will. Das Ortslexikon beschreibt die kirchliche Verfassung, beginnt dabei mit dem Parrochialverhältnis jedes Ortes, erwähnt also die Mutterkirchen und ihre Pfarrsprengel einschließlich der dazugehörigen Tochterkirchen und ihre Einordnung in die übergeordnete kirchliche Organisation, Angaben, die den lokalen Rang einer Gemeinde innerhalb ihrer Landschaft belegen. Besonderes Gewicht ist auf das bis 1946 in Brandenburg bestehende Pfarr- und Kirchenpatronat zu legen. Der Kirchenpatron hatte gegenüber „seiner“ Kirche Rechte und Pflichten inne: Er trug die Kirchenbaulast, hatte also für Bau, Erweiterung, Wiederherstellung und Ausstattung des Kirchgebäudes zu sorgen, und beanspruchte im Gegenzug dafür einen besonderen „Stand“ in der Kirche, einen hervorgehobenen Sitz wie Patronatsgestühl oder Patronatsloge sowie die Mitsprache bei der Besetzung der Pfarrstelle. Die Inhaberschaft des Kirchenpatronates hing von der landesherrlichen, adligen oder städtischen Herrschaftszugehörigkeit der Gemeinde ab, sie konnte in der Hand des adligen Gutsherrn, des Königs, der durch seinen bürgerlichen Amtmann bzw. Domänenpächter vertreten wurde, oder des städtischen Rates liegen. Der seit den mittelalterlichen Kirchengründungen gesondert angegebene Kirchenbesitz, die Hufen des Pfarrers, ist in der Betrachtung der Dorffeldmark und ihrer Nutzung einzubeziehen. Der Pfarrer zählt zu den wenigen führenden Persönlichkeiten des Ortes, zu seinen „Honoratioren“. Die Visitationsberichte des 16. bis 20. Jahrhunderts vermitteln einen anschaulichen Einblick in seinen Umgang mit der ihm anvertrauten Pfarrgemeinde, denen er die Grundsätze des christlichen Glaubens in ihrem Alltag nahebrachte, wie auch in seine spannungsreichen Beziehungen zum Patron, wenn dieser sich seinen Pflichten zur Unterhaltung von Personen und Sachen nur nachlässig widmete. Die Schulausbildung stand in der Verantwortung des Pfarrers, denn die Schule war in der Praxis eine Veranstaltung der Kirche: Der Pfarrer hatte Organisation und Inhalt des Schulbetriebes zu leiten und zu beaufsichtigen. Unter den dörflichen Baudenkmalern stehen die Kirchen an erster Stelle, in zeitlicher Hinsicht, da frühgotische Feldsteinkirchen oder zumindest deren noch vorhandene Fundamente das Alter einer Siedlung oft gegenüber der schriftlichen Ersterwähnung deutlich vorverlegen, und in kunsthistorischer Hinsicht, da die Gotteshäuser über Jahrhunderte hinweg auf dem Lande die einzige oder zumindest neben dem Gutshaus die wichtigste Bauaufgabe mit architektonischem und künstlerischem Anspruch darstellten. Zur Kirchengeschichte gehört selbstverständlich, daß andere Religionsgemeinschaften neben der seit dem 16. Jahrhundert dominierenden lutherischen Landeskirche berücksichtigt werden: die im protestantischen Lager mit den Lutheraner konkurrierenden, seit dem frühen 17. Jahrhundert vom Kurfürsten geförderten Calvinisten bzw. Reformierten, die Katholiken und ihre Wiederbegründung katholischer Gemeinden und Kirchen seit dem 18. Jahrhundert, die Juden und ihr

Gemeindeleben mit dazugehörigen Friedhöfen und Synagogen. Ich breche an dieser Stelle mit meiner Skizzierung einzelner herausragender Themenfelder der Ortsgeschichte ab und füge noch eine allgemeine Schlußbemerkung an.

Daß ich Historisches Ortslexikon für Brandenburg und Städtebuch Brandenburg und Berlin zur Orientierung empfehle, ist darin begründet, daß ihre 10 bzw. 20-Punkte-Schemata zwei Vorteile miteinander verbinden: Sie umfassen in annähernder Vollständigkeit die Sachgebiete, die für eine Ortsgeschichte überhaupt von Bedeutung sein können, so daß sie dem Bearbeiter zur Kontrolle dienen können: Hat er in seiner Materialerfassung die in beiden Werken angeführten Gesichtspunkte berücksichtigt und auf sie in seiner Quellendurchsicht geachtet? Und zugleich zeigt die Gliederung der beiden Nachschlagewerke Möglichkeiten auf, die verstreuten ermittelten Informationen größeren Sachgebieten zuzuordnen. Ortslexikon und Städtebuch systematisieren die zahlreichen und vielfältigen Gegenstände einer Ortsgeschichte, sie greifen eine Vielzahl einzelner Themen auf und fügen sie zu umfassenderen, in sich gegliederten Einheiten zusammen. Sie haben dadurch Vorbildcharakter für die Erarbeitung einer Ortsgeschichte, nicht in dem Sinne, daß ihr Gliederungsschema der ortsgeschichtlichen Darstellung unverändert zugrunde gelegt werden sollte, aber in der Weise, daß es die in jedem Einzelfall notwendigen Diskussion über die Ordnung des Stoffes anregen mag. Jedem Ortshistoriker kann ich nicht nachdrücklich genug die Benutzung beider Werke ans Herz legen.

A n h a n g

I. Historisches Ortslexikon für Brandenburg

Gliederung innerhalb der Ortsangaben:

1. Art und Verfassung der Siedlung
2. Gemarkungsgröße
3. Siedlungsform
4. Erste schriftliche Erwähnung
5. Gerichtszugehörigkeit
6. Herrschaftszugehörigkeit
7. Wirtschafts- und Sozialstruktur
8. Kirchliche Verfassung
9. Baudenkmale
10. Bevölkerungsziffern

(Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Punkten enthalten die Einleitungen zu den jeweiligen Bänden des Ortslexikons.)

2. Städtebuch Brandenburg und Berlin

Gliederung der Beiträge:

1. Der Name der Stadt
2. Die Lage der Stadt in der Landschaft
 - a. Naturräumliche Lage
 - b. Verkehrslage

- c. Zentralörtliche Gliederung
- 3. Der Ursprung der Ortschaft
 - a. Vorbesiedlung
 - b. Ortsgeschichte bis zur Stadtentstehung
- 4. Stadtentstehung und Stadtherrschaft
 - a. Merkmale der Stadtbildung
 - b. Ortsherr und „Gründer“ der Stadt
 - c. Rechtsbeziehungen der Stadt
- 5. Die Stadt als Siedlung
 - a. Topographische Entwicklung
 - b. Markante Gebäude
 - c. Brände und andere Zerstörungen
- 6. Die städtische Bevölkerung und das Sozialgefüge
 - a. Herkunft und Zahl der Bewohner
 - b. Bevölkerungsverluste
 - c. Soziale, konfessionelle, Alters- und Geschlechtsstruktur sowie soziale Bewegungen
 - d. Bevölkerungsverzeichnisse
- 7. Sprache, Bräuche und Vereine
 - a. Sprache und Mundart
 - b. Feste und Bräuche
 - c. Vereine und politische Organisationen
- 8. Die Wirtschaft
 - a. Wirtschaftliche Entwicklung
 - b. Organisationsformen der Wirtschaft
 - c. Verkehrseinrichtungen in der Stadt und zum Umland
 - d. Bedeutung der Stadt für ihr Umland
- 9. Recht, Verwaltung und Verfassung der Stadt
 - a. Stadtrecht
 - b. Politische und Verwaltungsstrukturen
 - c. Gerichtsbarkeit
 - d. Wichtige nichtstädtische Ämter und Behörden
- 10. Landesherrschaft und staatliche Zugehörigkeit
 - a. Stadt- und Landesherren
 - b. Kriegereignisse und Kriegsfolgen
- 11. Die Wehrverfassung
 - a. Wehrhoheit und Wehrpflicht
 - b. Wehrverbände
 - c. Garnison
- 12. Die Wahrzeichen
 - a. Siegel
 - b. Wappen
 - c. Stadtfarben
 - d. Andere Wahrzeichen
- 13. Das Münz- und Finanzwesen
 - a. Münzprägung und Geldemission
 - b. Städtischer Haushalt
- 14. Das Gebiet der Stadt
 - a. Stadtfläche
 - b. Wüstungen in der Stadtflur
 - c. Städtisch-bürgerlicher Grundbesitz auf dem Lande

- d. Eingemeindungen
- e. Landwehren
- 15. Das Kirchenwesen
 - a. Katholische Kirche
 - b. Reformation und evangelische Kirche
 - c. Juden und andere Religionsgemeinschaften
- 16. Sozial-, Versorgungs- und Freizeiteinrichtungen
 - a. Wohlfahrtspflege
 - b. Versorgungseinrichtungen
 - c. Freizeiteinrichtungen
- 17. Das Bildungswesen
 - a. Schulen
 - b. Kulturelle Einrichtungen
 - c. Wissenschaftliche Institutionen
 - d. Bedeutende wissenschaftlich-kulturelle Leistungen
- 18. Das Pressewesen
 - a. Verlage und Druckereien
 - b. Zeitungen und Zeitschriften
- 19. Literatur zur Stadtgeschichte
 - a. Bibliographien
 - b. Quelleneditionen
 - c. Gesamtdarstellungen
 - d. Nachweis älterer Stadtpläne
- 20. Die Sammlungen der stadtgeschichtlichen Quellen
- 21. Bearbeiter des Beitrages

(Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Gliederungspunkten enthalten die „Vorbemerkungen“ von Evamaria Engel, S. IX-XVI).